



An die Mitglieder der  
CDU/CSU und SPD-Fraktion im  
Deutschen Bundestag

**Sigmar Gabriel MdB**

Bundesminister

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 (0)3018 615-76 00 od. (0)30 2014-76 00

FAX +49 (0)3018 615-70 30 od. (0)30 2014-70 30

E-MAIL [info@bmwi.bund.de](mailto:info@bmwi.bund.de)

DATUM Berlin, 24. Juni 2015

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der heutigen Kabinettsitzung haben wir den 16. Rüstungsexportbericht für das Jahr 2014 beschlossen.

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, veröffentlichen wir den Bericht noch vor der Sommerpause des Folgejahres. Im Herbst wird, wie schon im vergangenen Jahr, ein weiterer Zwischenbericht erfolgen. Hinzu kommt, dass diese Bundesregierung erstmals den Deutschen Bundestag innerhalb von zwei Wochen über positive Entscheidungen des Bundessicherheitsrates unterrichtet. Damit informieren wir die Öffentlichkeit schneller und umfassender über genehmigte Rüstungsexporte als die Vorgängerregierungen und verbessern so die Transparenz und die parlamentarische Kontrolle im sensiblen Bereich der Rüstungsexportpolitik.

Für diese neue Transparenz haben wir gute Gründe. Rüstungsgüter sind kein Exportgut wie jedes andere. Ihre Ausfuhr folgt nicht primär einem wirtschaftlichen Interesse. Vorrang hat vielmehr immer die sicherheitspolitische Bewertung möglicher Empfängerländer. Insbesondere bei Staaten, die weder zu unseren langjährigen Bündnispartnern in EU und NATO gehören noch, wie etwa Australien, zu NATO-gleichgestellten Ländern, müssen wir durch strenge Prüfung dafür Sorge tragen, dass Waffen aus Deutschland nicht zur Destabilisierung oder gar Konfliktverschärfung beitragen.

Für uns gilt das Primat der Friedenssicherung. Dies hat Kontinuität in unserem Land.

Deutschland hat ein restriktives rechtliches Regelwerk für die Ausfuhr von Rüstungsgütern,

vom Grundgesetz über das Kriegswaffenkontrollgesetz, das Außenwirtschaftsgesetz bis zu den Politischen Grundsätzen für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern aus dem Jahr 2000. Dieses Regelwerk bestimmt, dass kein Anspruch auf Genehmigung der Ausfuhr von Kriegswaffen besteht. Genehmigungen können vielmehr nur dann erteilt werden, wenn beim Empfänger keine friedensstörende Handlung und kein völkerrechtswidriger Gebrauch erfolgt. An diesen Grundsätzen hat die amtierende Bundesregierung nichts geändert. Wir nehmen das Gebot der restriktiven Genehmigungspraxis allerdings ernst und setzen es in der Praxis um. Das hat uns Kritik der betroffenen Unternehmen eingetragen. Doch auch der Bundeswirtschaftsminister muss hier sehr klar darauf hinweisen, dass wirtschaftliche Interessen nicht den Ausschlag geben.

Die zurückhaltende Rüstungsexportpolitik dieser Bundesregierung wird in dem vorliegenden Bericht sehr deutlich: Im Jahr 2014 ging der Gesamtwert der Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern gegenüber dem Vorjahr erheblich zurück. Dies gilt auch für Genehmigungen für Entwicklungsländer und bei Kleinwaffen. Ein Großteil der Einzelausfuhrgenehmigungen entfällt überdies auf Schiffe und U-Boote.

Im Jahr 2014 ist der Gesamtwert gegenüber dem Vorjahr um rund 1,8 Mrd. Euro gesunken. Im Vergleich zu 5,84 Mrd. Euro in 2013 wurden für Rüstungsgüter nur noch Einzelausfuhrgenehmigungen im Wert von insgesamt 3,97 Mrd. Euro erteilt. Davon entfielen 39,5 Prozent auf EU-, NATO- und NATO-gleichgestellte Länder und 60,5 Prozent auf so genannte Drittstaaten (insbesondere Lieferungen an Israel, Singapur und die Republik Korea).

Auch die Ausfuhrgenehmigungen in Entwicklungsländer sind erfreulicherweise deutlich zurückgegangen: Von 562,5 Mio. Euro im Jahr 2013 auf 217,8 Mio. Euro in 2014. Hervorzuheben ist, dass insbesondere die Genehmigungen für Exporte in die ärmsten Länder der Welt auf niedrigem Niveau noch einmal deutlich reduziert werden konnten (von 12,81 Mio. Euro auf 5,54 Mio. Euro). Hierbei handelt es sich in erster Linie um gepanzerte Geländewagen und Kommunikationsausrüstung.

Einen ähnlichen Verlauf sehen wir bei den Ausfuhrgenehmigungen für Kleinwaffen: In diesem Bereich ging das Volumen mit 47,43 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr um fast die Hälfte zurück.

Die wichtigsten Bestimmungsländer der erteilten Genehmigungen waren 2014 Israel, die Vereinigten Staaten, Singapur, die Republik Korea und Großbritannien. Das größte Volumen hatten Ausfuhrgenehmigungen für Kriegsschiffe und militärische Ketten- und Radfahrzeuge.

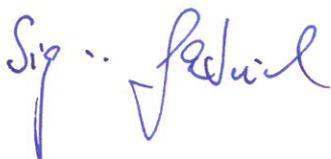
Von den neuen Genehmigungen dieser Bundesregierung sind die tatsächlichen Ausfuhren im Jahr 2014 zu unterscheiden, die auf frühere Genehmigungen zurück gehen. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr Kriegswaffen im Wert von 1,8 Mrd. Euro ausgeführt. Die Hauptbestimmungsländer waren Israel, die Republik Korea und die Vereinigten Arabischen Emirate. Der größte Teil dieser Exporte geht auf Genehmigungen der Vorgängerregierungen zurück – es liegt auf der Hand, dass zwischen der Erteilung einer Exportgenehmigung und der realen Ausfuhr oft eine sehr lange Zeitspanne liegt.

Wir haben uns vorgenommen, weitere Maßnahmen zu einer besseren Kontrolle zu ergreifen. Die besondere Problematik der Kleinwaffen, die in internen und grenzüberschreitenden Konflikten zu den meisten Opfern führen, macht eine besonders strenge Regulierung notwendig. Am 18. März 2015 haben wir deshalb die so genannten „Kleinwaffen-Grundsätze“ verabschiedet. Damit stellen wir beispielsweise sicher, dass in Zukunft keine Lizenzgenehmigungen mehr erteilt werden. Genehmigungen für den Export von Fabriken zur Produktion von Maschinengewehren in Drittstaaten soll es nicht mehr geben. Außerdem verbessern wir die Kennzeichnung von Kleinwaffen. Beides haben Nichtregierungsorganisationen zu Recht lange gefordert.

Zum anderen werden wir – auch als Lehre aus Skandalen der Vergangenheit – in Zukunft so genannte „post shipment“-Kontrollen einführen. Deutsche Inspektoren werden dann überprüfen, ob in Drittstaaten exportierten Waffen auch wirklich in den Depots oder Kasernen sind, in denen sie sein sollen.

Rüstungsexporte sind in der Öffentlichkeit immer umstritten. Aber ich glaube, dass wir sagen können: Keine Bundesregierung zuvor hat so umfassend Rechenschaft gegenüber Parlament und Öffentlichkeit über ihre Rüstungsexport-Entscheidungen abgelegt. Und keine Bundesregierung zuvor hat diese Entscheidungen so strengen Maßstäben unterworfen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Sig. ...', is written below the text.